

13.12.18

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

in Verbindung mit dem

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"

C(2018) 8444 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 11.12.2018

C(2018)8444 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse (COM(2018) 435 final) in Verbindung mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (COM(2018) 436 final).

Wie in der Stellungnahme erwähnt, stützt sich der Vorschlag für „Horizont Europa“ auf die Zwischenbewertung des erfolgreichen derzeitigen Rahmenprogramms „Horizont 2020“, wobei als Leitgrundsatz „Evolution statt Revolution“ gilt. Konzipierung und Durchführungsmechanismen von „Horizont Europa“ werden die EU-Finanzierungslandschaft für Forschung und Innovation rationeller gestalten und ihre Wirkung, ihre Relevanz für die Gesellschaft und ihr Potenzial für bahnbrechende Innovationen maximieren.

Die Kommission begrüßt die ausdrückliche Unterstützung des Bundesrats für eine angemessene EU-Finanzierung von Forschung und Innovation in der gesamten Forschungs- und Innovationskette. Alle drei Pfeiler des Vorschlags für „Horizont Europa“ sind darauf ausgerichtet, Projekte und Maßnahmen mit einem hohen Mehrwert auf Unionsebene zu unterstützen. Bei dem zweiten Pfeiler „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ soll der Schwerpunkt auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Innovation gelegt werden, um den in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen festgehaltenen globalen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen. Den Schlüsseltechnologien (Key Enabling Technologies – KET) sollte eine zentrale Rolle bei der Bewältigung globaler Herausforderungen zukommen, indem sie zu allen Clustern des zweiten Pfeilers

*Herrn Daniel GÜNTHER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

zu Drucksache 261/18 (Beschluss)

beitragen. Schlüsseltechnologien sind von wesentlicher Bedeutung, wenn es darum geht, wissenschaftliche Exzellenz auf den Markt zu bringen und den Erfolg von Innovationen „Made in Europe“ zu gewährleisten.

In „Horizont Europa“ werden Forschungs- und Innovationsaufträge vorgeschlagen, um Investitionen zu priorisieren und eine Orientierung vorzugeben, damit Ziele mit gesellschaftlicher Relevanz verwirklicht werden. Auch sollten sie Wissenschaft und Innovation näher an der Gesellschaft ausrichten. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat dieses neue Konzept und eine stärkere Bürgerbeteiligung gutheißt.

Was den Europäischen Innovationsrat betrifft, so wurde für den Zeitraum 2018-2020 im Rahmen von „Horizont 2020“ ein operatives Pilotprojekt in die Wege geleitet. Der Schwerpunkt liegt auf radikalen, marktschaffenden Innovationen zur Erhöhung der Produktivität und internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Gewährleistung eines höheren Lebensstandards. Das Instrument für kleine und mittlere Unternehmen und „Der schnelle Weg zur Innovation“ fallen unter das Pilotprojekt des Europäischen Innovationsrats.

Die Kommission hat für den Europäischen Innovationsrat im Rahmen von „Horizont Europa“ zwei neue Instrumente vorgeschlagen, wobei alle verfügbaren Finanzierungsinstrumente („Mischfinanzierung“) genutzt und die derzeitigen Instrumente übernommen werden sollen: Das Finanzierungsinstrument „Pathfinder“ für fortgeschrittene Forschungsarbeiten, das Finanzhilfen für bahnbrechende Innovationen bereitstellt, und das Finanzierungsinstrument „Accelerator“, das darauf abzielt, die Finanzierungslücke zwischen den späten Phasen von Innovationstätigkeiten und der Markteinführung zu überbrücken, indem es bahnbrechende marktschaffende Innovationen und expandierende Jungunternehmen unterstützt, wenn der Markt keine tragfähige Finanzierung bereitstellt. Durch die Nutzung einer Mischfinanzierung soll eine maßgeschneiderte Unterstützung angeboten werden, mit der dem spezifischen Bedarf der unterstützten Unternehmen entsprochen wird. Der „Accelerator“ des Europäischen Innovationsrats soll sich auf das Instrument für kleine und mittlere Unternehmen stützen, es ausbauen und verbessern, und legt dessen Schwerpunkt auf die Erzielung eines EU-Mehrwerts. Angesichts der allgemeinen Relevanz von „Horizont Europa“ für innovative kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen und der Konzentration auf diese ist ein quantitatives Ziel für kleine und mittlere Unternehmen nicht länger erforderlich.

Der Fonds „InvestEU“ wird „bankfähige Projekte“ unterstützen, deren Risikoniveau mit dessen eigenen Vorschriften in Einklang steht. Daher müssen für „Horizont Europa“ ausreichende Mittel zur Förderung von Unternehmen, die sich bahnbrechenden Innovationen widmen, jedoch noch nicht bankfähig sind, zur Verfügung gestellt werden. 10 Mrd. EUR sind ein Mindestbetrag um unionsweit ein disruptives Ökosystem zu unterstützen, das in erster Linie auf Start-up-Unternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen basiert. Die Zahl der unterstützten Unternehmen ist nicht so wichtig wie die letztendlich erzielte Wirkung in puncto Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige

Arbeitsplätze. Das am besten messbare Ziel besteht darin, das Entstehen vieler europäischer „Einhörner“ zu ermöglichen, von denen es bislang nur wenige gibt.

Vereinfachung wird auch weiterhin das Leitmotiv bei der Forschungs- und Innovationsfinanzierung der Union sein. Die Kommission wird sich bemühen, den Verwaltungsaufwand für die Beteiligung auf ein Mindestmaß zu beschränken, die Rechtssicherheit zu erhöhen und die Verfahren, falls notwendig, zu modernisieren, wozu auch Maßnahmen gehören, um die Qualität des Bewertungssystems nachdrücklich zu wahren. Während der Konzeptionsphase wurde der Entwicklung von Synergien zwischen den Programmen der Union große Beachtung geschenkt; dies wird auch während der Durchführung der Fall sein, u. a. was die Synergien zwischen „Horizont Europa“ und den europäischen Struktur- und Investitionsfonds betrifft. Davon sollten insbesondere im Bereich Forschung und Innovation leistungsschwache Mitgliedstaaten profitieren. Diese dürften außerdem vom zweckgebundenen Programmteil „Teilen von Exzellenz“ mit speziellen Instrumenten profitieren, wobei auf den Erfahrungen aus „Horizont 2020“ aufgebaut wird, aber mit einer Aufstockung der Mittel auf das Doppelte.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*



*Carlos Moedas
Mitglied der Kommission*